

# Sozialleistungen bargeldlos auszahlen. Auch ohne Konto.



## Die SocialCard minimiert Verwaltungsaufwand und Wartezeit:



Viele Leistungsberechtigte – insbesondere Geflüchtete – verfügen nicht über ein deutsches Bankkonto, auf das die Sozialleistungen überwiesen werden können. Durch die Auszahlung in bar oder per Scheck entstehen oftmals lange, unwürdige Wartezeiten für Leistungsberechtigte bei den Ämtern. Gleichzeitig werden die Ressourcen in der Öffentlichen Verwaltung zunehmend belastet. Es bedarf einer schnellen und vor allem unkomplizierten Lösung für das Handling von sozialen Leistungen – genau hier setzt die **SocialCard** an.

### Die SocialCard ist sofort einsetzbar

Bei der SocialCard handelt es sich um eine guthabenbasierte Debitkarte von Visa. Sie ist sowohl als digitale Karte zum Download in die Wallet des Smartphones (inklusive multilingualer Smartphone-App für Kontostandsprüfungen etc.) als auch als Plastikkarte erhältlich.

Pro SocialCard erhalten die kartenausgebenden Behörden eine individuelle IBAN, auf welche die Sozialleistungen per SEPA-Überweisung zum Fälligkeitstermin überwiesen werden können und damit den Leistungsberechtigten unmittelbar zur Verfügung stehen.

Mit der SocialCard kann sowohl im Einzelhandel als auch online bezahlt werden – überall dort, wo Visa akzeptiert wird. Auch Bargeldauszahlungen sind bei ausgewählten Partnern kostenlos im Einzelhandel bzw. entgeltpflichtig an Geldautomaten\* möglich.

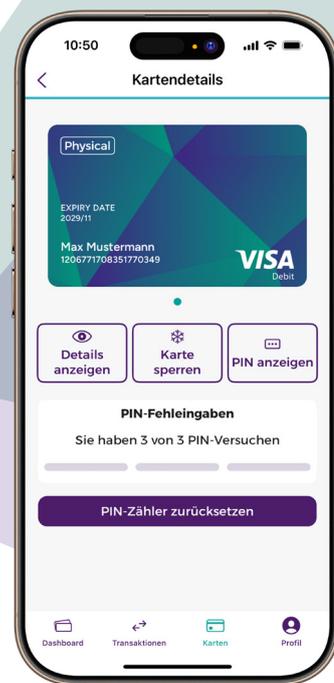
### Die SocialCard gewährleistet eine einfache und sichere Auszahlung von Sozialleistungen wie beispielsweise:

- Einmalige Zahlungen, z. B. Energiekostenpauschale
- Wiederkehrende Zahlungen, z. B. zum Ultimo
- Sofortige Zahlungen, z. B. bei Mittellosigkeit

# SocialCard vereinfacht die Auszahlung von Sozialleistungen. Ohne Konto.

## So funktioniert's:

- Die Behörde erfasst online wenige Daten der leistungsberechtigten Person für die Ausstellung einer SocialCard
- Die leistungsberechtigte Person erhält die Plastikkarte direkt im Amt, alternativ kann die digitale Visa ins Wallet des Smartphones geladen werden.
- Jede Karte verfügt über eine eigene IBAN, auf welche die Behörde die Sozialleistungen per SEPA überweist.
- Leistungsberechtigte können mit der Karte in allen Geschäften bezahlen, die Visa akzeptieren. Das funktioniert auch im Internet in Online-Shops. Über die App bzw. ein Online-Portal haben Leistungsberechtigte jederzeit die Kontrolle über den Saldo und die getätigten Umsätze ihrer Karte



## Die Vorteile der SocialCard für Kommunen, Behörden und Jobcenter:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Wegfall der Bargeldpraxis bzw. der Ausgabe von Schecks
- Auszahlungen zugunsten der ausgestellten SocialCard erfolgen per SEPA-Überweisung
- Flexible Auszahlungen möglich, egal ob sofortige, einmalige oder wiederkehrende Zahlungen
- Kein persönliches Erscheinen am Tag der Auszahlung notwendig, daher bessere Steuerung von Besucherströmen
- Kein IT-Aufwand dank browserbasierter Ausgabe der SocialCards
- Sperrung der Karte jederzeit möglich
- Maximale Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Skalierbarkeit in Bezug auf Funktionen

## Die Vorteile der SocialCard für Leistungsberechtigte:

- Kein deutsches Bankkonto bei einer Bank oder Sparkasse notwendig
- Keine langen Wartezeiten bei der Auszahlung von Sozialleistungen
- Kein Erscheinen am Auszahlungstag notwendig
- Diskriminierungsfreies, neutrales Layout der SocialCard
- Bargeldloses Bezahlen im Einzelhandel
- Bezahlen von Online-Einkäufen im Internet
- Bargeldverfügungen im Einzelhandel, z. B. bei Aldi, dm, Netto oder am Geldautomaten
- Sicherer als Bargeld: Bei Verlust/Diebstahl der Karte kann das Guthaben gesperrt und auf eine neue Karte übertragen werden
- Multilinguale/r App/Online-Support für Leistungsempfänger

Bei Fragen sind wir für Sie da! Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [vertrieb@socialcard.de](mailto:vertrieb@socialcard.de)